

V o r l a g e

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Finanzausschuss

Neuwahl eines Vertreters der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 Herrn Henning Konrad Otto für Herrn Wittich Schobert gem. § 138 Abs. 2 NKomVG und Herrn Dirk Zogbaum als Vertreter der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH benannt.

Weiterer Vertreter der Stadt Helmstedt im Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH ist Herr Christian Romba (Ratsbeschluss am 04.11.2021), der in die laufende Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Hans-Henning Viedt eingetreten ist. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft für eine Amtszeit von 3 Jahren. Die Amtszeit von Herrn Romba endet mit Ablauf der diesjährigen Gesellschafterversammlung im August. Damit scheidet Herr Romba turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. In dieser Gesellschafterversammlung muss gleichzeitig eine Neuwahl für den der Stadt Helmstedt zustehenden Sitz im Aufsichtsrat erfolgen.

Die Wiederwahl von Herrn Romba ist zulässig.

Über die Entsendung in den Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft entscheidet gem. § 138 Abs. 3 NKomVG der Rat.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird Herr Christian Romba erneut benannt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)